

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich Ihre Arbeitszeit wegnehme (...)“.

Über die Suche nach Aufenthalts- und Beschäftigungsnachweisen für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Ein Forschungsbericht aus dem Stadtarchiv Koblenz

Von Judith Höhn-Engers

I. Einleitung

Im April 1991 ging im Stadtarchiv Koblenz erstmals ein Schreiben ein, dessen Absender um die Bescheinigung der von ihm während des Zweiten Weltkrieges in Koblenz geleisteten Zwangsarbeit bat. Der Brief aus Polen, dem in der Zukunft noch viele ähnliche Anfragen, nicht nur aus Polen, sondern auch der Ukraine, Russland und anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion folgen sollten, blieb für lange Zeit die einzige Anfrage dieser Art. Dennoch wurden die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs zum ersten Mal auf kommunal-archivischer Ebene mit einem Aspekt deutscher Geschichte konfrontiert, der bis zu diesem Zeitpunkt sowohl im öffentlichen Bewusstsein als auch in der Politik allenfalls ein marginales Interesse genossen hatte: Dem zwangsweisen Arbeitseinsatz von Millionen ausländischer Kriegsgefangener und Zivilisten unter nationalsozialistischer Herrschaft von 1939 bis 1945 und vor allem der Frage nach deren Entschädigung. Die aktuelle historische Forschung geht von gut 13,5 Millionen ausländischen Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen und Häftlingen aus, die von 1939 bis 1945 im Großdeutschen Reich eingesetzt waren. Von diesen können mit Sicherheit 80 %, eher noch 90 % als Zwangsarbeiter angesehen werden¹, wenn man den Begriff der Zwangsarbeit im Dritten Reich in erster Linie durch zwei Hauptmerkmale charakterisiert: „Erstens die rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer und zweitens die geringen“, oder

¹ Vgl. Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945*. Stuttgart, München 2001, S. 223. Zur weiterhin bestehenden Schwierigkeit der Erhebung zuverlässiger Zahlen im Zusammenhang mit der Erforschung der Zwangsarbeit vgl. ebd., S. 219-229. [= Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*].

überhaupt nicht vorhandenen, „Chancen, nennenswerten Einfluß auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“².

Als Mitte der 1990er Jahre die Debatte um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen aus ihrem bisherigen Schattendasein mehr und mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit trat, begann man im Stadtarchiv Koblenz, die dortigen Bestände auf Hinweise zum Aufenthalt und Arbeitseinsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern/Innen in Koblenz zu überprüfen – nach wie vor nicht ahnend, welche Arbeit auf die Mitarbeiter/Innen zukommen würde. Das Ergebnis dieser Überprüfung, wie es zum jetzigen Zeitpunkt – Ende des Jahres 2003 – vorliegt, hatte man in dieser Form nicht unbedingt erwartet. Mehrere Bestände des Stadtarchivs Koblenz liefern nicht nur detaillierte Informationen zum Einsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern/Innen in Koblenz, sondern weisen darüber hinaus eine Vielzahl von Namen auf, d. h. sie sind geradezu prädestiniert, um bei der Suche nach Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsnachweisen zum Erfolg zu verhelfen. Der Vollständigkeit halber sei jedoch anzumerken, dass das ‚Auffinden‘ dieser Bestände – bei nach wie vor dünner Personaldecke – keineswegs eine Angelegenheit von wenigen Wochen oder Monaten war, sondern eigentlich bis zum heutigen Tag anhält, in so manchem Fall kriminalistischer Spürarbeit nahe kommt und hin und wieder einzig und allein dem sicheren Instinkt, der großen Erfahrung und/oder dem einen oder anderen ‚guten Einfall‘ der Mitarbeiter/Innen zu verdanken ist. Im Einzelfall verhalf auch das ‚Glück des Tüchtigen‘ zum unvermuteten, aber aussagekräftigen ‚Zufallsfund‘. Gleiches gilt für die Auswertung und Erschließung des Gefundenen. Auch sie dauern bis zum heutigen Tag an.

II. Die Quellen

Bevor nun allerdings über den momentanen Ergebnisstand bei der Auswertung der Quellen und der Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen zu berichten sein wird, ist es m. E. sinnvoll, kurz die drei im Hinblick auf das vorliegende Thema ergiebigsten Bestände des Stadtarchivs vorzustellen:

1. Die polizeilichen Meldeunterlagen (Hausblätter)

² Ebd., S. 15.

Bei den so genannten Hausblättern handelt es sich, neben der Einwohnermeldekartei, um polizeiliche Meldeunterlagen der Stadt Koblenz. Die Kernstadt und ihre Vororte (bzw. nach der Eingemeindung Stadtteile) waren bis Ende der 1960er Jahre in vier Polizei-Reviere eingeteilt: Zum Polizei-Revier 1 gehörten die Altstadt (vom Moselufer bis zum Friedrich-Ebert-Ring), das Rauental und die Goldgrube. Das Polizei-Revier 2 beinhaltete die Vorstadt (ab dem Friedrich-Ebert-Ring) und die Stadtteile Moselweiß (1902 eingemeindet), Karthause und Kapellen-Stolzenfels (1969 eingemeindet und ab diesem Zeitpunkt unter dem Namen Koblenz-Stolzenfels geführt). Zum Polizei-Revier 3 zählten die Stadtteile Niederberg, Ehrenbreitstein (mit Neudorf), Horchheim, Pfaffendorf (alle 1937 eingemeindet), Arenberg, Immendorf, Arzheim (alle 1970 eingemeindet) und Asterstein. Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des dritten Reviers fiel die Gemeinde Urbar³. Zum Polizei-Revier 4 schließlich gehörten Lützel, Neuendorf (beide bereits 1891 eingemeindet), Wallersheim (1923 eingemeindet) und Metternich (1937 eingemeindet)⁴.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in den Polizei-Revieren nach und nach damit begonnen, straßenweise für jedes Haus ein Hausblatt anzulegen⁵. Das Hausblatt dokumentiert das An- und Abzugsaufkommen in dem jeweiligen Haus. Im Hausblatt registriert wurden Einzelpersonen und im Falle von ganzen Familien der Familienvorstand (in der Regel der Ehemann bzw. Vater und Ernährer der Familie). Aufgezeichnet wurde das Datum des Anzuges, der Zu- und Vorname, der Beruf, der Familienstand, das Datum des Abzuges und die neue Adresse bzw. der neue Wohnort. In das Hausblatt, welches man sich wie eine großformatige Mappe vorzustellen hat, wurden dann so genannte Familienblätter lose eingelegt. Diese Familienblätter verzeichnen neben dem Familienvorstand auch alle weiteren Familienmitglieder, und zwar mit sämtlichen personenrelevanten Daten (Zu- und Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion, evtl.

³ Die Gemeinde Urbar gehörte bis 1937 zur Bürgermeisterei Ehrenbreitstein. Diese wiederum fiel in den polizeilichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz. Mit der Eingemeindung von Ehrenbreitstein im Jahr 1937 ging Urbar verwaltungstechnisch – wie die Gemeinden Immendorf, Arenberg und Arzheim – in den Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterei Vallendar über, die polizeiliche Zuständigkeit für Urbar, Arenberg, Immendorf und Arzheim beließ man jedoch beim Koblenzer Polizeipräsidium.

⁴ Zur Eingemeindung der Stadtteile siehe Hans Josef Schmidt, Die Eingemeindung neuer Stadtteile. In: Geschichte der Stadt Koblenz. Bd. 2: Von der französischen Stadt bis zur Gegenwart. Koblenz 1993, S. 225-252.

⁵ Die ältesten Hausblätter gehören zum Polizei-Revier 1 (Bereich Altstadt) und beginnen im Jahr 1905.

Sterbedatum, evtl. Vorstrafen etc.). Darüber hinaus dokumentieren die Familienblätter neben dem Tag des Anzuges auch den vorherigen Wohnort bzw. die vorherige Adresse, ebenso wie im Hausblatt werden auch das Datum des Abzuges und die neue Adresse bzw. der neue Wohnort vermerkt. Im Falle eines Umzuges innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der vier Polizei-Reviere wurde das Familienblatt übernommen und nach der polizeilichen Ummeldung in das Hausblatt des neuen Domizils eingelegt. Bei polizeilicher Abmeldung, d. h. Umzug in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Polizeipräsidiums, oder im Todesfall (bei Familien allerdings erst nach dem Tod des letzten in Koblenz lebenden Familienmitglieds) wurden die Familienblätter in der so genannten Ablage verwahrt.

Die Haus- und Familienblätter wurden noch bis Anfang der 1970er Jahre geführt. Anschließend war mit der Neustrukturierung der polizeilichen Zuständigkeiten und vor allem mit der Umstellung auf EDV-gestützte Systeme ihre Weiterführung überflüssig geworden.

Vom Zeitpunkt ihrer Anlegung bis zur Einstellung Anfang der 1970er Jahre erhalten und im Stadtarchiv Koblenz archiviert sind die Haus- und Familienblätter der vier Polizei-Reviere des Polizeipräsidiums Koblenz (vgl. S. 3). Keine Meldeunterlagen aus der Vorkriegs- und Kriegszeit sind aus den heutigen Koblenzer Stadtteilen Kesselheim, Bubenheim, Rübenach, Güls (mit Bisholder)⁶ und Lay vorhanden. Die Gemeinden Kesselheim (1969 eingemeindet), Bubenheim und Rübenach (beide 1970 eingemeindet) gehörten bis zu ihrer Eingemeindung verwaltungs- und polizeimeldetechnisch zur Bürgermeisterei Weißenthurm, die Gemeinden Güls und Lay (beide 1970 eingemeindet) zählten zur Bürgermeisterei Winingen. Anfragen seitens des Stadtarchivs Koblenz bei den heute zuständigen Verbandsgemeinden werden zu ermitteln haben, ob dort aus der Vorkriegs- und Kriegszeit noch Meldeunterlagen aus Güls, Lay, Kesselheim, Bubenheim und Rübenach existieren. Das Fehlen von Meldeunterlagen aus diesen Gemeinden (bzw. Stadtteilen) ist gerade deshalb umso bedauerlicher, als sich die vorhandenen Hausblätter im Hinblick auf die

⁶ Die Gemeinde Kesselheim wurde 1969, Güls, Bubenheim und Rübenach wurden im Jahr 1970 eingemeindet und fielen erst ab diesem Zeitpunkt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Koblenz (Polizei-Revier 4). Für den Zeitraum von 1969/1970 (Eingemeindung) bis ca. 1972 (Einstellung der Hausblätter) existieren für diese Gemeinden Hausblätter, die jedoch erwartungsgemäß für das vorliegende Thema als irrelevant anzusehen sind. Überhaupt keine Hausblätter (weder aus Vor- noch Nachkriegszeit) existieren für die Gemeinde/ den Stadtteil Lay.

Anwesenheit und Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern/Innen in Koblenz für den Zeitraum von 1939 bis 1945 als die umfangreichste und aussagekräftigste Quelle im Stadtarchiv Koblenz erwiesen haben (vgl. Kapitel III. Vorläufige Ergebnisse). Die Namen und Adressen von insgesamt 1.523 Osteuropäern/Innen⁷, die sich in Koblenz im Arbeitseinsatz befanden, konnten bisher allein aus den Haus- und Familienblättern ermittelt werden. Hinzu kommt außerdem eine Vielzahl von Arbeitern aus Westeuropa, die bisher jedoch nur unvollständig eruiert werden konnten. Für den heutigen Stadtteil Rübenach wird das Fehlen von Meldeunterlagen wenigstens teilweise durch eine „Liste der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in Rübenach“ abgefangen. Diese fertigte der damalige Bürgermeister der Gemeinde auf Anordnung des Amtsbürgermeisters von Weißenthurm im Februar 1946 an – allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit⁸. Sie enthält die Namen von insgesamt 152 ausländischen Personen, die als Fremd- oder Zwangsarbeiter in Rübenach eingesetzt waren⁹. Arbeiterinnen und Arbeiter, die in Kesselheim, Bubenheim, Güls oder Lay beschäftigt waren, ließen sich wenigstens in einigen Fällen dank weiterer Quellen des Stadtarchivs (z. B. Krankenhausakten, Standesamtsregister, vgl. S. 6-8) und anhand einer Liste aus dem Landeshauptarchiv Koblenz („Liste von Ausländern, die sich in den Gemeinden und im Stadtkreis aufhalten“, LHAK Best. 441 Nr. 44587), die dem Stadtarchiv in Kopie zur Verfügung gestellt wurde, ermitteln. In drei Fällen (zwei in Kesselheim, einer in Bubenheim) dienen die Anfragen der ehemaligen Fremd- und Zwangsarbeiter/Innen selbst als Beleg für den Arbeitseinsatz in Koblenz. Die darin gemachten Angaben sind derart detailliert (Adresse, Namen des Arbeitgebers und seiner Familienangehörigen, beigelegte Fotos und Postkarten etc.), dass die persönliche Anwesenheit der Antragsteller/Innen als bewiesen gelten darf. In

⁷ Polen, Ukrainer, Russen, Weißrussen, Litauer, Esten, Letten und Personen, die als „Ostarbeiter“ ohne genaue Angabe der Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit geführt wurden.

⁸ Diese Liste wurde dem Stadtarchiv Koblenz im Jahr 2001 vom Rübenacher Ortsvorsteher in Kopie überlassen und wurde unter der Nr. 9403 in den Bestand 623 aufgenommen.

⁹ Mit Sicherheit angeben kann der damalige Bürgermeister nur die Namen der Zivilarbeiter. Er berichtet darüber hinaus auch von Kriegsgefangenen, die in einem Gefangenenlager in der Backesstraße untergebracht waren und vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Da diese Menschen jedoch „direkt der Wehrmacht unterstanden und von dieser von Fall zu Fall zu Landwirten zu Arbeitsleistungen gebracht (wurden)“, ließ sich deren Identität nicht ermitteln. Im Fall von 70 bis 80 polnischen Kriegsgefangenen, die 1940 in Rübenach eintrafen, gelang es dennoch, da diese nach einiger Zeit „aus der Gefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter übernommen (wurden) und bis Kriegsende bei den ihnen zugeteilten Landwirten blieben“. Von 80 französischen Kriegsgefangenen, die 1944 ins Rübenacher Gefangenenlager kamen, bleiben 78, von 25 russischen Gefangenen 18 namentlich unbekannt (StAK Best. 623 Nr. 9403, S. 1).

einem Fall (Güls) wird die Beschäftigung einer Antragstellerin durch die Zeugenaussage eines Familienmitglieds des Arbeitgebers bestätigt. Für Kesselheim lassen sich insgesamt immerhin 13, für Bubenheim sieben, für Lay sechs und für Güls 20 ausländische Personen dokumentieren, die zwischen 1939 und 1945 dort untergebracht und beschäftigt waren.

2. Die ‚Krankenhausakten‘

Unter dem Sammelbegriff ‚Krankenhausakten‘ kann man die zweite wichtige Quellengruppe zusammenfassen. Es handelt sich hierbei um diverse Akten des Städtischen Krankenhauses Kemperhof bzw. des Bürgerhospitals. Es würde den Umfang dieses Berichts sprengen, alle diese Akten hier im Einzelnen vorzustellen. Sie geben Aufschluss über die Beschäftigung von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern in den Krankenanstalten, z. B. als Hilfspflegerkräfte, Küchenpersonal, Reinigungskräfte etc., und in noch viel größerem Umfang über die medizinische Behandlung von ausländischen Arbeitskräften. An dieser Stelle seien zwei Listen genannt, die auf Anordnung der französischen Militärregierung vom Städtischen Krankenhaus Kemperhof erstellt wurden. StAK Best. 623 Nr. 7715 verzeichnet die Namen aller im Zeitraum von 1940 bis 1945 im Kemperhof stationär behandelten Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter (Befehl der französischen Militärregierung vom 6.12.1945). Allein diese Liste beinhaltet 881 Namen. Ebenfalls auf eine Anordnung der Militärregierung geht eine Verfügung des rheinland-pfälzischen Ministers für Gesundheit und Wohlfahrt vom 19.3.1948 zurück, nach der „sämtliche in einem Krankenhaus aufgenommene verschleppte Personen (...) aufzuführen“ und monatlich zu melden sind¹⁰. Demnach waren im Zeitraum von 1947 bis 1950 insgesamt 403 Ausländer/Innen Patienten im Kemperhof, nahezu alle von ihnen Bewohner der Lager für so genannte ‚Displaced Persons‘¹¹ in Koblenz-Horchheim (Gneisenau-Kaserne), Koblenz-Pfaffendorf (Augusta-Kaserne) und Niederlahnstein (Deines-Kaserne) und als solche Opfer des nationalsozialistischen Regimes.

¹⁰ StAK Best. 623 Nr. 8014, S. 79.

¹¹ Als ‚Displaced Persons‘ definierten die alliierten Besatzungsmächte gemäß dem Administrative Memorandum No. 39 vom 18.11.1944 „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“. Zitiert nach: Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 65). Göttingen 1985, S. 16. Sämtliche ausländischen Zivilarbeiter und auch zum Arbeitseinsatz verpflichtete Kriegsgefangene, die zu diesem Zweck üblicherweise in den Zivilarbeiter-Status überführt wurden, fielen nach Kriegsende unter diese Definition.

Für viele der ehemaligen Fremd- und Zwangsarbeiter/Innen ging ihr Aufenthalt in Deutschland also keineswegs im Mai 1945 zu Ende, sondern Tausende von ihnen fristeten zum Teil noch Jahre nach Kriegsende ihr Dasein in Lagern, wo sie auf die Rückkehr in ihre Heimat oder auf die Auswanderung in ein anderes Land warteten – so auch in Koblenz.

3. Die Standesamtsregister

Die Zweitbücher der Standesamtsregister, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden, bilden neben einigen der ‚Krankenhausakten‘ die einzige Quelle, die in verhältnismäßig großem Umfang die Anwesenheit von ehemaligen Zwangs- und Fremdarbeitern/Innen in Koblenz auch noch nach Kriegsende dokumentiert, denn ab dem Zeitpunkt der endgültigen Eroberung der Stadt durch die amerikanische Armee am 17./18. März 1945¹² waren diese Personen, die in ihrer Gesamtheit von den alliierten Besatzungsmächten nun als ‚Displaced Persons‘ (DPs)¹³ bezeichnet wurden, der Zuständigkeit deutscher Behörden und Institutionen entzogen. Die einzigen Ausnahmen bildeten die medizinische Versorgung der DPs, die zwar zum Teil, nicht aber ausschließlich von den Besatzungsbehörden bzw. den von diesen beauftragten Hilfsorganisationen geleistet werden konnte, und alle ‚zivilstandsrechtlichen‘ Angelegenheiten der DPs wie Eheschließungen, Geburten und Todesfälle. Für diese war, wie bei allen deutschen Staatsangehörigen, das örtliche Standesamt zuständig. Anhand der Standesamtsregister lässt sich auch für Koblenz ein Phänomen belegen, das Bernhild Vögel in ihrer Arbeit über Displaced Persons im Salzgittergebiet als einen regelrechten „Heirats- und Geburtenboom“¹⁴ bezeichnet. Während sich die Zahl der Eheschließungen von deutschen Paaren in den Jahren 1945 und 1946 aus naheliegenden Gründen auf extrem niedrigem Niveau bewegt, ist bei den Displaced Persons das Gegenteil der Fall. Von insgesamt 471 Ehen, die das Standesamt Koblenz im Jahr 1945 beurkundete, wurden nur 197 von deutschen Staatsangehörigen geschlossen, 274 Einträge dagegen belegen Eheschließungen zwischen DPs, drei Einträge dokumentieren Heiraten von DPs mit deutschen Partnern/Innen¹⁵. Im

¹² Vgl. Peter Brommer, Zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Koblenz in den Jahren 1945 bis 1949.

In: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur. Bd. 6: 1945-1949: Kriegsende und Neubeginn in Koblenz. Koblenz 1996, S. 65.

¹³ Vgl. Anmerkung 11.

¹⁴ Bernhild Vögel (unter Mitarbeit von Andreas Erhardt), Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet. Salzgitter 1994, S. 145.

¹⁵ StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Heiraten 1945.

Zeitraum von 1945 bis 1950 weisen allein die Heiratsregister des Koblenzer Standesamtes 1.214 ausländische Personen auf, die überwiegende Mehrheit von ihnen Bewohner der zwei DP-Lager in Koblenz-Horchheim (Gneisenau-Kaserne) und Koblenz-Pfaffendorf (Augusta-Kaserne). Hinzu kommt eine Vielzahl an Namen ausländischer Personen, die in den Geburten- und Sterberegistern genannt werden. Daher sind die Standesamtsregister – nicht zuletzt aufgrund der relativ genauen Angaben von Namen und vor allem Geburtsdaten – somit auch bei der Bearbeitung von Anfragen ehemaliger Fremd- und Zwangsarbeiter/Innen als äußerst wertvolle Quelle anzusehen.

III. Vorläufige Ergebnisse

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse können keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben; im Einzelfall auch nicht den auf absolute Genauigkeit. Das hat mehrere Gründe:

1. Die Auswertung der Quellen dauert, wie bereits eingangs erwähnt, nach wie vor an und kann daher nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Als Stichtag für sämtliche Angaben in diesem Bericht wurde der 10.12.2003 gewählt.
2. Im Falle der Hausblätter stellen die Beschaffenheit und der Umfang der Quelle den Forschenden vor erhebliche Schwierigkeiten. Soweit für die registrierten ausländischen Arbeiter/Innen Familienblätter (vgl. S. 3 u. 4) angelegt wurden, kamen diese nach dem Wegzug der entsprechenden Personen in die Ablage. In den Polizei-Revieren 1,2 und 4 existieren in der Ablage sogar gesonderte „Ausländermappen“, im Falle vom dritten Revier musste die gesamte Ablage durchsucht werden, da dort keine speziellen „Ausländermappen“ angelegt worden sind. In der Praxis hat sich gezeigt, dass nicht für jede(n) im Hausblatt registrierten Zwangs- bzw. Fremdarbeiter/In auch automatisch ein Familienblatt angelegt wurde (das man dann in der Ablage finden müsste). Fazit: Es gibt durchaus Personen, die in den Hausblättern, nicht aber in den Familienblättern geführt wurden. Um bei der Auswertung also absolute Vollständigkeit zu erreichen, müsste man jedes einzelne Hausblatt ‚durchsuchen‘ – bei einer Gesamtzahl von ca. 20.000 Hausblättern für die Stadt Koblenz zumindest momentan ein utopisches Unterfangen. Durchgesehen wurden deshalb bisher die gesamten Ablagen und alle Hausblätter der ‚einschlägigen‘ Adressen (z. B. bekannte Lager, größere Unternehmen, Hotels, Gaststätten etc.). Stichproben wecken die Hoffnung, dass auf diese

Weise bisher ca. 90 %-95 % aller in den Haus- und Familienblättern registrierten ausländischen Arbeitskräfte ermittelt werden konnten.

3. Die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs haben, als sich die Quellenfunde häuften und die Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen immer zahlreicher wurden, zur Erfassung und Sammlung der Ergebnisse eine Datenbank angelegt, in der sämtliche Namen und Angaben zu Fremd- bzw. Zwangsarbeitern/Innen gespeichert wurden. Diese Datenbank wird im Folgenden unter der Abkürzung StAK, DB „KGFADP“ (= Stadtarchiv Koblenz, Datenbank „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Displaced Persons“) zitiert. Ohne näher auf den Aufbau von StAK, DB „KGFADP“ einzugehen, bleibt festzuhalten, dass diese seinerzeit in erster Linie auf das schnelle und zuverlässige Finden von Namen (im Hinblick auf die Anfragenbearbeitung) hin konzipiert und dabei zunächst weniger an eine statistische Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt gedacht wurde. Aus diesem Grund sind zum jetzigen Zeitpunkt der Auswertung dieser Datenbank noch einige Grenzen gesetzt.

4. Die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs haben sich bisher bei der Durchsicht der Quellen auf die Ermittlung von Personen aus Polen, Russland, der Ukraine, Weißrussland und den baltischen Ländern konzentriert. In den einschlägigen Beständen findet sich aber darüber hinaus eine große Anzahl von Personen anderer Nationalitäten, v.a. Westeuropäer (Belgier, Franzosen, Niederländer, Luxemburger, Italiener), aber auch Tschechen, Ungarn, Kroaten, Serben etc. Diese müssten in der Zukunft noch gesondert untersucht und erforscht werden.

Am 10.12.2003 beinhaltet die DB „KGFADP“ 4.722 Datensätze, d. h. 4.722 Namen, zum größten Teil mit mehr oder weniger detaillierten personenrelevanten Angaben, von ausländischen Staatsangehörigen, die sich in den Jahren von 1939 bis 1952 für längere Zeit oder kurzfristig in Koblenz aufgehalten haben und entweder als Kriegsgefangene, Fremdarbeiter/Innen und/oder als Displaced Persons nachweisbar sind¹⁶. Von diesen 4.722 bisher in der Datenbank erfassten Personen stammen 4.275 (2045/2189/41)¹⁷ aus folgenden

¹⁶ Darunter befinden sich nicht wenige, die zunächst als Kriegsgefangene in Koblenz eintrafen, dann zwecks Arbeitseinsatz in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden und schließlich noch nach Kriegsende als Bewohner der Lager für Displaced Persons in Horchheim, Pfaffendorf und Niederlahnstein in den diversen Beständen des StAK dokumentiert sind.

¹⁷ Der besseren Übersichtlichkeit halber erfolgt die Differenzierung nach dem Geschlecht folgendermaßen: Gesamtzahl (männlich/weiblich/unbekannt). Die Rubrik „unbekannt“ beinhaltet diejenigen Personen, bei denen entweder schon der Verfasser der Quelle das Geschlecht als „unbekannt“ oder „nicht feststellbar“ angibt oder die Quelle überhaupt keine Angaben zum Geschlecht enthält und anhand des (osteuropäischen) Namens eine eindeutige Zuordnung durch die

osteuropäischen Ländern: Ukraine 734 (293/428/13), Russland 698 (241/453/4), Russland/Ukraine¹⁸ 59 (20/39/0), Polen 2.107 (1.229/877/1), Polen/Ukraine 18 (9/9/0), Weißrussland 11 (4/7/0), Litauen 13 (9/4/0), Lettland 2 (2/0/0) und Estland 3 (0/3/0). Darüber hinaus werden insgesamt 630 Personen (238/369/23) in den Quellen ohne genauere Angabe von Nationalität oder Staatsbürgerschaft als „Ostarbeiter“ oder als „Osteuropäer“ geführt. Von diesen 4.275 Ausländern ließen sich 1.523 allein durch die Haus- und Familienblätter nachweisen. Es darf inzwischen jedoch als erwiesen gelten, dass bei weitem nicht alle ausländischen Arbeitskräfte, die in Koblenz beschäftigt und untergebracht waren, auch polizeilich gemeldet wurden. Einige der im Städtischen Krankenhaus Kemperhof medizinisch behandelten Arbeiter/Innen machten z. B. genaue Angaben zu ihren Arbeitgebern und/oder den Adressen ihres Unterbringungsortes, tauchen in den Haus- und Familienblättern aber nicht auf. Wie hoch die ‚Dunkelziffer‘ der in Koblenz beschäftigten, aber in keiner Quelle nachweisbaren Personen anzusetzen ist, kann – zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – noch nicht einmal vermutet, geschweige realistisch geschätzt werden.

Obwohl sich bei 2.963 der in DB „KGFADP“ erfassten Personen der Zeitpunkt ihrer Ankunft in Koblenz nicht ermitteln lässt, belegen die bekannten Zuzugsdaten auch für Koblenz eine reichsweite Tendenz. Für den Zeitraum von November 1939 bis Februar 1945 konnte die Ankunft von 1.749 (885/849/15) ausländischen Arbeitskräften in Koblenz ermittelt werden. Der Einsatz von Zwangsarbeitern/Innen war, so Ulrich Herbert, eines der herausragenden Kennzeichen der deutschen Kriegsführung¹⁹. Bis Anfang des Jahres hatten die Nationalsozialisten nahezu alle 300.000 polnischen Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz nach Deutschland deportiert. Während sich für den Herbst/Winter 1939 nur zwei Zuzüge

Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs nicht möglich war. Zur besonderen Problematik der Schreibweise osteuropäischer Namen vgl. auch Kapitel IV., S. 21, 22.

¹⁸ In den Fällen, bei denen zwei Staatsangehörigkeiten angegeben werden, ließen die Quellen eine eindeutige Zuordnung nicht zu. Entweder nennen bereits die Quellen beide Staatsangehörigkeiten oder verschiedene Quellen geben für die gleiche Person voneinander abweichende Staatsangehörigkeiten an. Eine besondere Schwierigkeit stellen in diesem Zusammenhang die kriegsbedingten Grenzverschiebungen vor allem zwischen Polen und der Ukraine dar, die bei vielen Menschen zu einem Auseinanderklaffen von Nationalität und Staatsbürgerschaft führten, so dass die Zuordnung der Staatsbürgerschaft gerade bei Ukrainern und Polen je nach Herkunft erhebliche Probleme bereitet.

¹⁹ Vgl. Ulrich Herbert, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 19.

ausländischer Personen nach Koblenz und deren Arbeitseinsatz dokumentieren lassen, können für das Jahr 1940 bereits 107 Zuzüge – fast ausnahmslos polnischer Staatsbürger – nachgewiesen werden. Fest steht, dass „die gesamte Kriegswirtschaft spätestens seit dem Herbst 1941 alternativlos auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen“²⁰ war. Den sich immer weiter verschärfenden Arbeitskräftemangel auch in Koblenz und der Umgebung dokumentieren die „Berichte des Arbeitsamtes Koblenz an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Köln“²¹. Für fast alle Wirtschaftsbereiche (Landwirtschaft, Steine und Erden, Metallgewerbe, Hauswirtschaft, Dienststellen der Wehrmacht, Bekleidungs- und Lazarettgewerbe, Krankenhäuser) konstatieren die Berichte für das Jahr 1942 eine große Anzahl offener Stellen, „die sich nur durch die Gestellung von Ausländern und Kriegsgefangenen besetzen lassen“²². Dementsprechend erreichen auch die bekannten Zuzugszahlen im Jahr 1942 ihren Höhepunkt: Zwischen Januar und Dezember kamen insgesamt 615 (227/179/6) ausländische Arbeiter/Innen nach Koblenz, für 1943 und 1944 bleibt die Zahl der ‚Neuankömmlinge‘ mit 481 (231/250/0) bzw. 466 (281/179/6) zwar niedriger, aber weiterhin auf relativ hohem Niveau. Für Januar bis März 1945 lassen sich nur noch 28 (16/12/0) Zuzüge nachweisen. Es muss in diesem Zusammenhang jedoch noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Zuzugszahlen (die meisten erschließen sich aus den Haus- und Familienblättern) keineswegs absolut gesetzt werden dürfen, sondern allenfalls allgemein bekannte Trends und Tendenzen auch für Koblenz nahe legen. Unter keinen Umständen lassen diese Zahlen zuverlässige Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der in Koblenz eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte zu²³. Nach einer Erhebung vom 30. September 1944 wurden im gesamten Arbeitsamtsbezirk Koblenz zu diesem Zeitpunkt 3.198 Männer und 2.008 Frauen, insgesamt also 5.206 ausländische Arbeitskräfte, davon 2.353 Ostarbeiter/Innen beschäftigt²⁴.

²⁰ Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Essen 1985. Neuauflage Bonn 1999, S. 11. [= Herbert, Fremdarbeiter].

²¹ StAK Best. 623 Nr. 6765.

²² Ebd., S. 99.

²³ Erstens, weil noch nicht einmal für die Hälfte (1.749) aller in DB „KGFADP“ erfassten Personen das Zuzugsdatum ermittelbar ist, zweitens ist von einer relativ hohen Zahl ausländischer Arbeitskräfte auszugehen, die überhaupt nicht in den Beständen des StAK ‚auftauchen‘ und drittens herrschte bei dieser Personengruppe sowohl von und nach außerhalb als auch innerhalb der Stadt eine enorm hohe Fluktuation, die zwar in vielen Einzelfällen rekonstruierbar ist, jedoch momentan noch nicht statistisch ausgewertet werden kann.

²⁴ Vgl. Mark Spoerer, NS-Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), Heft 4, S. 679.

Im Gegensatz zu den Städten des Ruhrgebietes, wo ausländische Arbeitskräfte zu Tausenden in der Stahlindustrie und im Bergbau eingesetzt wurden, gab es in Koblenz keine Betriebe der Schwerindustrie. In der Stadt selbst waren es das Handwerk und der Dienstleistungssektor, in den ländlich geprägten Vororten in erster Linie die Landwirtschaft, die die größte Anzahl osteuropäischer Arbeiter/Innen beschäftigten. Mit großem Abstand die meisten Fremdarbeiter/Innen arbeiteten für die Deutsche Reichsbahn, die allein für 446 Personen aus Osteuropa (348/93/5) als Arbeitgeber ermittelt werden konnte. Die überwiegende Mehrheit dieser Arbeiter/Innen (298) war im Stadtteil Moselweiß bei der dortigen Eisenbahn-Betriebsinspektion sowie im Moselgüterbahnhof eingesetzt und in einem Barackenlager (Koblenzer Str. 158, Lager Falckenstein) auf bahneigenem Gelände untergebracht. Hier lebten und arbeiteten neben den Ostarbeitern/Innen auch viele Franzosen, Belgier, Niederländer und vor allem Italiener. Letztere konnten noch nicht gezählt und erfasst werden. Ein zweites großes Lager für ausländische Arbeitskräfte unterhielt die Reichsbahn neben dem Gelände des Reichsbahnbetriebswerks und Güterbahnhofs in Koblenz-Lützel (Am Franzosenfriedhof 1-3, Chlodwiglager). Das Chlodwiglager findet sich bei 110 (96/9/5) Fremdarbeitern/Innen aus Osteuropa als Unterbringungsadresse. Allerdings herrschte zwischen den beiden Lagern in Moselweiß und Lützel ein reger Austausch, eine Vielzahl der ausländischen Bahnbeschäftigten lässt sich in den Hausblättern beider Adressen nachweisen. Darüber hinaus belegen die Quellen eine enorm hohe Fluktuation zwischen den Betriebswerken der Reichsbahn in Koblenz und anderen Standorten. Die Anzugs- und Abzugsdaten in den Hausblättern geben Aufschluss darüber, dass viele der Fremdarbeiter/Innen nur vier bis acht Wochen oder allenfalls wenige Monate nach ihrer Ankunft in Koblenz in andere Betriebe und Werke der Reichsbahn, vor allem nach Sinzig, Bonn, Köln und Jülich weitergeschickt wurden. Auch im Falle der Reichsbahnbeschäftigten ist davon auszugehen, dass eine nicht näher einzugrenzende Anzahl der zumindest zeitweise in Koblenz eingesetzten Arbeiter/Innen nicht polizeilich gemeldet wurde. Die Sterbebücher der Standesamtsregister von 1944 bis 1946 weisen mindestens elf Osteuropäer/Innen auf, die bei den alliierten Luftangriffen vom 19.04.1944 (eine Person in Moselweiß), 19.09.1944 (drei Personen in Moselweiß) und 10.12.1944 (sieben Personen in Lützel) auf dem Reichsbahngelände in Moselweiß bzw. Lützel ums Leben kamen, aber in Koblenz nicht gemeldet waren. Möglicherweise lassen sich solche Fälle mit dem Umstand erklären, dass einige der Arbeiter auf so genannten Gleisbahnzügen Dienst taten. Diese Züge pendelten

ständig zur Erledigung von Gleisbett- und Schienenarbeiten z.B. auf der Rheinstrecke und blieben wahrscheinlich nie länger an einem festen Standort.

Eine größere Zahl Ostarbeiter/Innen, insbesondere aus Russland und der Ukraine, war in der Koblenzer Altstadt untergebracht. In der Nagelsgasse 5 (ehemalige Jugendherberge) unterhielt die Deutsche Arbeitsfront (DAF), Bauhof Moselland, ein Lager mit mindestens 182 (48/134/0) Bewohnern/Innen, möglicherweise auch mehr. Darüber hinaus belegen die Bestände des Stadtarchivs Koblenz eine ganze Reihe ‚kleinerer‘ Lager bzw. Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet. Zum Teil wurden diese von den jeweiligen Arbeitgebern in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes eingerichtet, so z. B. das Straflager der Königsbacher Brauerei in Kapellen-Stolzenfels (mit 47 nachgewiesenen Insassen) bzw. die Unterkünfte in der städtischen Ziegelei in Moselweiß (63 Personen) und in der Flachsröste Mittelrhein in Metternich (40 Personen). In anderen Fällen handelte es sich um bloße Unterkünfte, meist in Gaststätten, von wo aus sich die Bewohner/Innen täglich zu ihren Arbeitstätten begeben mussten, z. B. die „Trinkhalle“ des Gastwirts Philipp Colling in der Gemüsegrasse 5 (25 Personen) oder das so genannte „Lager Rheinhof“ im Hotel Rheinhof in Koblenz-Pfaffendorf. Des Weiteren waren es in erster Linie das Handwerk, die Landwirtschaft und das Hotel- und Gaststättengewerbe, die in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte beschäftigten. Die Zahl der in diesen Bereichen Eingesetzten konnte noch nicht ermittelt werden, aber allein für die Stadt Koblenz und ihre Vororte konnten für den Zeitraum von 1939 bis 1945 205 verschiedene Landwirte²⁵, 44 Gaststätten, 32 Hotels, 26 Gärtnereien/Gartenbaubetriebe, 12 Bäckereien, 11 Schuhmacher, 9 Bauunternehmen, 9 Kaufleute sowie 5 Lebensmittelhandlungen – um nur die am häufigsten vertretenen Branchen zu nennen – ermittelt werden, die mindestens einen, oftmals jedoch mehrere Fremdarbeiter/Innen beschäftigten. Auch die Beschäftigung von Fremdarbeitern/Innen in Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche, durch staatliche Behörden und Parteidienststellen sowie durch städtische Behörden in Koblenz ist anhand einiger Bestände des StAK dokumentierbar und wird derzeit noch eingehender erforscht.

²⁵ In ihrer überwiegenden Mehrheit handelt es sich hierbei um kleine Familienbetriebe, die für den Eigenbedarf wirtschafteten.

So unumgänglich der ‚Ausländer-Einsatz‘ für die Nationalsozialisten aus kriegswirtschaftlichen Gründen war, so sehr widersprach er ihren Weltanschauungen²⁶. Daher wurde das Leben der Ausländer auf strengste und unmenschlichste Art eingeschränkt und eine regelrechte „Hierarchie des Rassismus“²⁷ etabliert, innerhalb der „die französischen Zivilarbeiter vor denen aus anderen westeuropäischen Ländern (Belgien, Niederlande) rangierten, darunter die Arbeitskräfte aus den zum Teil mit Deutschland verbündeten oder von ihm abhängigen südosteuropäischen Ländern (Ungarn, Rumänen, Slowenen, Griechen, Serben, Kroaten), darunter die Arbeiter aus der Tschechoslowakei (...), darunter die Polen, und ganz unten rangierten die Arbeiter aus der Sowjetunion sowie seit dem Sommer 1943 auch die italienischen Militärinternierten“²⁸. Vor allem das Dasein der Polen und Russen wurde scharf reglementiert. Sie mussten ein deutlich sichtbares Zeichen („P“ bzw. „Ost“) an ihrer Kleidung tragen, jeglicher Kontakt mit Deutschen, außer bei der Arbeit, war verboten, eine sexuelle Beziehung zu Deutschen wurde nicht selten mit der Todesstrafe geahndet, im Krankheitsfall erhielten sie keine oder nur ein Minimum an ärztlicher Versorgung. Um die ‚blutlichen‘ Gefahren für das deutsche Volk einzudämmen, waren etwa 50 % der osteuropäischen Arbeitskräfte Frauen, bei den übrigen Arbeitskräften betrug ihr Anteil etwa ein Drittel. Gerade die Polinnen und Russinnen waren oft schutzlos den Nachstellungen und Misshandlungen ihrer deutschen Vorgesetzten ausgesetzt. Im Falle einer Schwangerschaft zwang man sie nicht selten zur Abtreibung oder nahm ihnen das Kind nach der Geburt ab²⁹. Dieser besonders menschenverachtende Aspekt im Umgang mit den Fremdarbeitern/Innen lässt sich auch anhand der ‚Krankenhausakten‘ in den Beständen des StAK belegen. Im November 1942³⁰ und

²⁶ Diese waren von extremer Fremdenfeindlichkeit und dem Postulat der Überlegenheit und des Führungsanspruches der Deutschen gegenüber den anderen Völkern geprägt. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 59.

²⁷ Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986, S. 153.

²⁸ Ebd., S. 153.

²⁹ Vgl. hierzu Matthias Hamann, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenspsychologische Selektion der Ausländer. In: Jochen August u.a. (Hrsg.), Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3). Berlin 1986, S. 167-175.

³⁰ Am 09.11.1942 wurde aufgrund einer örtlichen Vereinbarung zwischen der Krankenhausverwaltung, dem städtischen Hochbauamt, dem Arbeitsamt und dem Reichsbauamt Koblenz die Aufstellung einer zerlegbaren Krankenbaracke für ausländische Arbeitskräfte festgelegt. Die Holzbaracke vom Typ RL IV/3 – 19,95 x 8,14m – wurde am 05.02.1945 als ausgeführt bezeichnet. StAK, Bauakten, Fach 113: Kemperhof, Bauherr: Reichsbauamt, Bauvorhaben: Holzbaracken als Krankenbaracken 1942/45.

April 1943 schloss die Stadt Koblenz mit dem Landesarbeitsamt Rheinland in Köln einen Vertrag über die Aufstellung zweier Krankenbaracken für Ostarbeiter/Innen, insbesondere Russen³¹. Eine Baracke war für Entbindungen bzw. Abtreibungen bei Ostarbeiterinnen vorgesehen, die zu diesem Zweck von den Arbeitsämtern aus dem ganzen Regierungsbezirk in das Städtische Krankenhaus Kemperhof eingewiesen wurden³². In der DB „KGFADP“ finden sich die Namen von insgesamt 124 jungen Osteuropäerinnen, bei denen im Kemperhof eine Schwangerschaftsunterbrechung vorgenommen wurde – eine davon im sechsten (!) Schwangerschaftsmonat³³. Elf der Frauen lebten und arbeiteten in Koblenz, bei 83 ist ein Wohnort im Regierungsbezirk Koblenz angegeben, bei 30 enthalten die Quellen keine Angaben zum Wohn- oder Arbeitsort. In drei Fällen ist nachzuweisen, dass die schwangeren Frauen laut Einweisungsschein zwar zur „Abtreibung vorgesehen“³⁴ waren, die Unterbrechung jedoch nicht durchgeführt wurde und die Kinder wenige Wochen bzw. Tage nach der Einweisung im Kemperhof zur Welt kamen³⁵. Eines dieser drei Kinder starb drei Wochen nach der Geburt. Als Sterbeort ist der Wohn- und Arbeitsort der Mutter angegeben³⁶. Was nach der Entbindung mit den beiden anderen Säuglingen geschah, ließ sich (bisher) anhand der Quellen nicht eruieren. Auch im Hinblick auf die genaue Anzahl der von Fremdarbeiterinnen in Koblenz geborenen Kinder müssen die Quellen, in erster Linie die Standesamtsregister, erst noch genauer ausgewertet werden, bevor zuverlässige Ergebnisse präsentiert werden können.

Die medizinische Versorgung im Krankheitsfall hat sich auch in Koblenz – wie andernorts – auf ein Minimum beschränkt. Schon im Mai 1942 mahnte die Bezirksstelle Koblenz der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands an, die ärztliche Behandlung

³¹ Vgl. StAK Best. 623 Nr. 7755, S. 1, 38, 41. Tatsächlich wurden die Baracken hauptsächlich mit Ukrainern belegt. Die erste Baracke (Männerbaracke) wurde ab dem 15.12.1943 belegt (StAK Best. 623 Nr. 7765, S. 70), die zweite Baracke (Frauenbaracke) wurde Anfang Februar 1944 belegt (StAK Best. 623 Nr. 7765, S. 86).

³² Nach einem Erlass des Reichsarbeitsministers mussten Betriebsführer, die ausländische Arbeitskräfte beschäftigten, das Arbeitsamt unterrichten, wenn sie von der Schwangerschaft einer ihrer ausländischen Arbeiterinnen erfuhren (Mitteilung des Arbeitsamtes Koblenz an die städtischen Krankenanstalten, Formblatt, 1941. In: StAK Best. 623 Nr. 7765, S. 9).

³³ In diesem Fall findet sich für das getötete Kind sogar ein Eintrag in den Sterbebüchern der Standesamtsregister. Als Todesursache wird dort lapidar „Totgeburt, Schwangerschaftsunterbrechung 6. Monat“ angegeben. StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Sterbefälle 1944 Nr. 14.

³⁴ StAK Best. 623 Nr. 7774, S. 31, 36, 64, 65, 100, 102.

³⁵ StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Geburten 1944 Nr. 779, 1944 Nr. 959, 1945 Nr. 91.

³⁶ StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Geburten 1944 Nr. 779. In diesem Fall verzeichnet der Geburtseintrag auch den Tod des Kindes.

russischer Zivilarbeiter müsse sich „auf das Maß beschränken, das zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitskraft dieser Russen und zur Vermeidung von Seuchen notwendig ist. Die ärztliche Behandlung braucht also nicht den Umfang zu haben wie in der deutschen Krankenversicherung“ und weiter: „Die Verordnung von Arzneien hat in der einfachsten und billigsten Form zu erfolgen“³⁷. Laut DB „KGFADP“ wurden zwischen 1940 und 1945 insgesamt 958 ausländische Arbeitskräfte, die überwiegende Mehrheit von ihnen im Städtischen Krankenhaus Kemperhof, medizinisch behandelt (inklusive der Schwangerschaftsunterbrechungen). Zwischen 1940 und 1952 waren fast 1.400 Osteuropäer/Innen Patienten im Kemperhof.

Nach der Einnahme der Stadt Koblenz am 18. März 1945 und der Etablierung der amerikanischen Militärregierung am 19. März 1945 waren die ausländischen Arbeitskräfte dem ‚Zugriff‘ deutscher Dienststellen und Behörden entzogen. Nach der Einnahme von Ehrenbreitstein (27. März 1945) begann die amerikanische Besatzungsmacht sofort mit der Einrichtung von DP-Lagern, den so genannten ‚Displaced Persons Assembly Centers‘ (DPACs). Ab April 1945 bestanden in der Stadt und ihrer näheren Umgebung vier DP-Lager, alle vier rechtsrheinisch gelegen und in Kasernen: In der Flakkaserne in Koblenz-Niederberg waren Niederländer, Belgier, Franzosen und Luxemburger untergebracht, die Gneisenau-Kaserne in Horchheim beherbergte Polen, die Augusta-Kaserne im Stadtteil Pfaffendorf war zunächst ein Lager für italienische DPs (später Polen), in der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Niederlahnstein wohnten Russen und Ostarbeiter³⁸. In diesen Lagern warteten die ehemaligen Fremdarbeiter/Innen nun auf die Rückführung in ihre Heimatländer (Repatriierung) oder die Möglichkeit zur Auswanderung meist nach Übersee (Resettlement). Für viele sollte das Lagerleben noch Jahre andauern. Am 22. April 1945 betrug die Zahl der von der Verwaltungsstelle in Ehrenbreitstein zu betreuenden Ausländer/Innen rund 27.000 Personen, es wurde jedoch damit gerechnet, dass sich diese Zahl auf 50.000 bis 60.000 erhöht³⁹. Am 29. April 1945 meldete die Verwaltungsstelle Ehrenbreitstein dem Gesundheitsamt der Militärregierung in Koblenz, dass die Kommandantur der Ausländerlager (mit Sitz in der Flakkaserne) insgesamt „etwa 30.000 Personen, Männer, Frauen und Kinder“ zu betreuen

³⁷ StAK Best. 623 Nr. 7755, S. 24f.

³⁸ Vgl. StAK Best. 623 Nr. 6036, S. 1 u. 96.

³⁹ Vgl. ebd., S. 1 u. 96.

habe, wovon allein 16.000 Personen in der Gneisenau- und in der Augusta-Kaserne untergebracht seien⁴⁰. Die DPs treten nun nur noch im Falle eines Krankenhausaufenthaltes („Krankenhausakten“) oder von Heirat, Geburt oder Todesfall (Standesamtsregister) in den Beständen des StAK in Erscheinung (vgl. Kapitel II., S. 6-8). Von den 4.722 Personen in der DB „KGFADP“ haben 2.073 (1057/1010/6) den DP-Status. Von diesen 2.073 Personen sind wiederum 140 (58/78/4) bereits als Fremdarbeiter/Innen in den Quellen des StAK dokumentiert, sieben als Kriegsgefangene, drei Personen lassen sich sowohl als Kriegsgefangener, Fremdarbeiter und später als DP nachweisen. 1.923 Personen (989/932/2) tragen ausschließlich den DP-Status, d. h. sie wurden erst nach Kriegsende „aktenkundig“⁴¹. Bei 1.026 (507/519/0) Personen ließ sich die Gneisenau-Kaserne in Horchheim als erster Unterbringungsort ermitteln, 310 (151/158/1) waren zum Zeitpunkt ihrer ersten Nennung in den Quellen in der Augusta-Kaserne in Pfaffendorf untergebracht, mit 307 (143/162/2) fast ebenso viele in der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Niederlahnstein. Dass überhaupt so viele Osteuropäer/Innen noch nach Kriegsende nachweisbar sind, ist in erster Linie der enorm hohen Zahl der Eheschließungen in der DP-Population zu verdanken. Diese wurden durch das zuständige Standesamt beurkundet (vgl. S. 8). Im Jahr 1945 wurden 274 der insgesamt 471 Ehen von Displaced Persons geschlossen⁴². 1946 erfolgten von insgesamt 628 Eheschließungen immerhin noch 229 zwischen DPs⁴³. Wenn man bedenkt, dass sich die DP-Population im Zuge von Repatriierung und Resettlement nach und nach verringerte, so ist dies immer noch eine beachtliche Zahl. Entsprechend den Eheschließungen dokumentieren die Geburtenbücher des Standesamtes eine beträchtliche Anzahl Geburten bei Bewohnern der DP-Lager. Genaue Zahlen können jedoch erst in Zukunft präsentiert werden. Dass es trotz der traumatischen Erlebnisse dieser Menschen während des Krieges und trotz der z.T. entmutigenden Lebensbedingungen in den Lagern dennoch zu einem regelrechten Hochzeits- und Geburtenboom⁴⁴ kam, ist sicherlich damit zu erklären, dass für diese Menschen erstmals

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 21, 22.

⁴¹ Zum Vergleich: 2.369 (1102/1227/40) der 4.722 Personen in DB „KGFADP“ treten in den Quellen ausschließlich als Fremdarbeiter/Innen in Erscheinung, 87 (87/0/0) als Kriegsgefangene, 43 (43/0/0) als Fremdarbeiter und Kriegsgefangene. 150 Personen (110/40/0) konnte kein eindeutiger Status zugeordnet werden.

⁴² StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Heiraten 1945.

⁴³ Ebd., Heiraten 1946.

⁴⁴ In einer Massenhochzeit im emsländischen Haren ließen sich zum Beispiel am 12. Juni 1945 gleich 82 Paare trauen (vgl. Andreas Lembeck, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950. Bremen 1997, S. 69), in

seit Jahren (!) die Gelegenheit bestand, fundamentale menschliche Bedürfnisse wie das Gründen einer Familie zu erfüllen. Zum anderen waren die Heirat und später die Geburt der Kinder einer der unmittelbarsten Wege, zurück in ein halbwegs ‚normales‘ Leben zu finden und die Erlebnisse der Vergangenheit zu verarbeiten.

IV. Entschädigung?

„An Herrn Bürgermeister der Stadt Koblenz.
Anfrage.

Sehr geehrter Herr!

An Sie wendet sich die ehemalige Zwangsarbeiterin Lidija Iwanowna W., geboren im Dorf Marjinpa, Marjinskij Rayon, Gebiet Stalino (Jetzt Donezk). Während des 2. Weltkrieges wohnte ich in der Arbeitersiedlung Bergwerk 32 bis „Sneschnjanskij Rayon, Gebiet Stalino (Donezk)“ und wurde von hier am 18.04.1943 zur Zwangsarbeit nach Deutschland geschleppt. Ich war dort mit meinem Vater Iwan Jefimowitsch W., 1900 geb. Zuerst kamen wir in Ahrweiler und schon von hier zur Arbeitsamt. An der Arbeitsamt nahm uns der Bauer Herr Paul P., das Dorf erinnere ich nicht. Der Vater war dort gestorben. Und ich wurde von hier ins Dorf Moselweiß bei Koblenz geziehtet. (Von Mai 1943 bis [...]). Im Dorf Moselweiß bei Koblenz war ich im Restaurant als Arbeiterin beschäftigt. „Zum Schwarzen Bär(en)“ so nannte man das Restaurant. Vom August 1943 bis April 1945. Die Amerikanische Armee befreite mich am 16.04.1945. Die Wirtinnen waren: Frau G.S. und Schwester. Die Amerikanische Armee befreite mich am 16.04.1945.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mir zu helfen die Bestätigung meiner Arbeit im Restaurant in Moselweiß bei Koblenz zu bekommen.

Ich danke im voraus.

Mit freundlichen Grüßen (...)⁴⁴⁵

Dieser Brief steht stellvertretend für viele der Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen, die seit Mitte der 1990er Jahre immer häufiger das Stadtarchiv Koblenz erreichten. Die meisten dieser Schreiben – in der Fachsprache Individualanfragen genannt – sind handschriftlich verfasst, viele in holprigem Deutsch, einige in der Muttersprache der Anfragenden. Hin und wieder werden auch die Formbögen der Hilfs- oder Partnerorganisationen verwendet. In einigen Fällen liegen den Briefen Fotos, Postkarten oder Zeichnungen (z. B. vom Unterbringungsort oder geographischen Besonderheiten in der

Koblenz wurden an einem einzigen Tag (28.11.1945) immerhin 29 Ehen standesamtlich beurkundet (StAK, Standesamtsregister Zweitbücher, Heiraten 1945). Darüber hinaus lassen sich für das Jahr 1945 etliche Termine mit bis zu 22 Eheschließungen an einem Tag nachweisen.

⁴⁵ StAK, Ordner „Individualanfragen“, Az/016.

Umgebung⁴⁶) bei. Teilweise enthalten die Anfragen in hohem Maße detaillierte Schilderungen vom Unterbringungs- und Arbeitsort, Namen von Firmen, Arbeitgebern, Arbeitskollegen, Straßennamen etc., teilweise sind nach über 50 Jahren – verständlicherweise – selbst grundlegende Erfahrungen und Erlebnisse aus der Erinnerung der meist hochbetagten Menschen verschwunden. Das Anliegen ist jedoch immer das gleiche: die Bitte um die Bestätigung des Aufenthaltes und/oder der Beschäftigung in Deutschland, in unserem Falle Koblenz und Umgebung, um eine Zahlung aus dem Entschädigungsfonds von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft zu erhalten.

Spätestens als 1998 in den USA Sammelklagen gegen bekannte deutsche Unternehmen eingereicht wurden, kam auch in Deutschland, nicht zuletzt aufgrund des nun für die Thematik entzündeten Interesses in den Medien, Bewegung in die Entschädigungsdebatte. „In ihrer Koalitionsvereinbarung von Oktober 1998 einigten sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf, eine Bundesstiftung zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern zu gründen, an der auch die Industrie beteiligt werden sollte. (...) Im Februar 1999 fanden sich zwölf deutsche Unternehmen in der ‚Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‘ zusammen, der bis Ende 2000 über 5.000 weitere Unternehmen als Mitglieder beitraten. Mitte Dezember 1999 kam es in Berlin zu einer Einigung, wonach der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft jeweils 5 Milliarden (DM, Anmerkung der Verfasserin) in einen Fonds einschießen sollen, der dann im Juli 2000 per Gesetz gegründet wurde“⁴⁷. Im Juni 2001 schließlich konnte die Stiftung ‚Erinnerung, Verantwortung, Zukunft‘ mit den Auszahlungen an ehemalige Zwangsarbeiter beginnen⁴⁸.

Im Zuge der Entschädigungsdebatte und –praxis rückte in einem bisher nicht gekannten Maße die Arbeit der Archive in das Blickfeld der Öffentlichkeit: Sie mussten und – soweit dies nicht bereits geschehen war – müssen bis heute ihre Bestände im Hinblick auf die Thematik erschließen, auswerten und möglichst zügig die Aufenthalts- und

⁴⁶ Eine Individualanfrage im StAK enthält beispielsweise eine Zeichnung vom Deutschen Eck (Zusammenfluss von Rhein und Mosel) in Koblenz.

⁴⁷ Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 249. Zur äußerst detaillierten und informativen Darstellung der Entschädigungsdebatte und zur Gründung der Stiftungsinitiative vgl. auch Stuart E. Eizenstat, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung. München 2003 sowie Susanne-Sophia Spiliotis, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt 2003. [= Spiliotis, Verantwortung].

⁴⁸ Vgl. Spiliotis, Verantwortung, S. 261.

Beschäftigungsnachweise ausstellen. Über die Unwägbarkeiten, Schwierigkeiten und möglicherweise auch Überraschungen, die bei der Sichtung und Auswertung der eigenen Bestände auftreten können, ist in den vorherigen Kapiteln berichtet worden. Hinzu kommen bei der Bearbeitung der Anträge alphabetisch-phonetische Probleme bei der Schreibweise der Namen und der Verfolgungs- bzw. Heimatorte. Diese ‚sprachlichen‘ Schwierigkeiten bestehen sowohl auf Seiten der Antragsteller/Innen als auch seitens der Bearbeiter/Innen in den Archiven und den dortigen Beständen. Das Abgleichen der Angaben in den Anfragen mit den Informationen innerhalb der jeweiligen Archivquellen kommt in vielen Fällen einer regelrechten Sisyphusarbeit gleich. Die Namen von ehemaligen Zwangsarbeitern/Innen, die in den Quellen des StAK dokumentiert sind, wurden seinerzeit mit Sicherheit ohne Ausnahme von Deutschen aufgenommen, die in keiner Weise vor allem mit den osteuropäischen Sprachen vertraut waren. Man stelle sich also den deutschen Polizeibeamten vor, der in die Hausblätter seines Reviers eine Vielzahl an polnischen, russischen, ukrainischen usw. Namen aufzunehmen hat und sich dabei, ohne jegliche Kenntnisse dieser Sprachen, allein auf das verlassen muss, was er bei der Befragung dieser wiederum der deutschen Sprache nicht mächtigen Menschen hört. Oder den deutschen Standesbeamten, der die Heirat eines osteuropäischen Paares zu beurkunden hat und für den Gleiches gilt wie für besagten Polizeibeamten. Es bedarf m. E. keiner ausgeprägten Phantasie, um sich vorstellen zu können, dass allein aufgrund dieser Problematik erheblich von der korrekten Schreibweise abweichende Angaben in den Quellen zu finden sind. Beim Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen sind bisher allein für den gängigen männlichen Vornamen Hans 339 unterschiedliche Schreibweisen, für den häufigen polnischen Familiennamen Abramowicz sogar 749 verschiedene Schreibweisen bekannt. „Die Zahl der Möglichkeiten bei einer Kombination aus verschriebenen Vor- und Zunamen sowie Ortsangaben ergibt statistisch gesehen ein unendliches Ergebnis“⁴⁹. Hinzu kommen auf Seiten der deutschen Quellen weitere Hindernisse wie z. B. durch die ehemaligen Zwangsarbeiter/Innen zum Zwecke der Tarnung bewusst falsch gemachte Angaben bei der Registrierung, Namensänderungen während der Verfolgung oder in den Jahren danach sowie Namensänderungen oder Anpassungen nach der

⁴⁹ Charles Claude Biedermann, Der Dokumentenbestand beim Internationalen Suchdienst. Chancen und Grenzen einer Auswertung für die Betroffenen. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 60.

Auswanderung⁵⁰. Im Bereich der Anfragen wiederum ergibt sich umgekehrt die Schwierigkeit, dass viele Antragsteller/Innen die Namen ihrer Aufenthalts- und/oder Arbeitsorte sowie die ihrer Arbeitskollegen oder Arbeitgeber wenn überhaupt nur noch unvollständig oder in verballhornter Form erinnern. Ein Phänomen, mit dem auch die Mitarbeiter/Innen des Stadtarchivs Koblenz bei der Anfragenbearbeitung ständig konfrontiert werden.

Bisher sind im Stadtarchiv Koblenz 166 Individualanfragen ehemaliger Zwangsarbeiter/Innen eingegangen. Davon 86 aus Polen, 67 aus der Ukraine, sieben aus Russland, drei aus Frankreich und jeweils eine aus Italien, Israel und den Vereinigten Staaten. Von diesen 166 Anfragen konnten bisher 88 positiv beantwortet werden, bei wiederum 13 dieser 88 Positivmeldungen handelt es sich um so genannte Plausibilitätsbescheinigungen. Eine solche wird immer dann ausgestellt, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller zwar nicht namentlich in den Beständen des StAK nachweisbar ist, die Angaben in der Anfrage, z. B. zum Arbeitgeber oder Arbeitsort, aber in so hohem Maße detailliert und zutreffend sind, dass die persönliche Anwesenheit der Anfragenden in Koblenz als gesichert, eben als plausibel angesehen werden kann. Bei 78 Anfragen stellte sich kein Rechercheerfolg ein.

Seit Januar 2002 nimmt das Stadtarchiv Koblenz an dem Projekt ‚Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/Innen‘ teil, welches gemeinsam vom Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte in Köln, dem Internationalen Suchdienst und dem Bundesarchiv erarbeitet wurde. Die Anfragen werden nun per Internet an die zuständigen Archive übermittelt (vorausgesetzt, diese sind an das System angeschlossen). Auf diesem Weg erreichten in den letzten fast zwei Jahren weitere 194 Anfragen das Stadtarchiv Koblenz. 77 aus Polen, 51 aus der Ukraine, 24 aus Russland, zehn aus Weißrussland, eine aus der ehemaligen Tschechoslowakei, zwei aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien, zwei aus Italien, vier aus Belgien, zwei aus Luxemburg, eine aus Deutschland und 20 aus Osteuropa (ohne genaue Angabe der Staatsbürgerschaft bzw. Nationalität). Von diesen 194 Anfragen konnten 64 positiv beantwortet werden, davon wiederum 31 in Form von Plausibilitätsbescheinigungen. Der höhere Anteil an solchen im Vergleich zu den Individualanfragen ist m. E. damit zu erklären, dass die Angaben in den Individualanfragen meist um ein Vielfaches detaillierter und ausführlicher sind als die in den elektronisch übermittelten Anfragen und eine eindeutigere Zuordnung der Anfragenden daher in vielen

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 59.

Fällen leichter ist. 127 Anfragen mussten aufgrund zu spärlicher oder fehlender Angaben als ‚nicht prüfbar‘ gemeldet werden, drei konnten eindeutig als ‚negativ‘ beantwortet werden, da es sich bei diesen um ‚Irrläufer‘ handelte, d. h. diese Anfragen sind aufgrund fehlerhafter oder irreführender Ortsangaben fälschlicherweise an das StAK übersandt worden.

Addiert man nun Individualanfragen und die Anfragen, die über das Projekt ‚Nachweisbeschaffung‘ im StAK eingegangen sind, ergibt sich eine Gesamtzahl von 360 Anfragen zwischen April 1991 und Dezember 2003, von denen 152 (davon 44 Plausibilitätsbescheinigungen) positiv beschieden werden konnten. Bei 208 Anfragen konnte der Aufenthalt der Anfragenden in Koblenz anhand der Bestände des StAK nicht bestätigt werden:

Anfrageart/Prüfergebnis	Positiv (Plausibilitätsbescheinigungen)	negativ	nicht prüfbar	Gesamt
Individualanfragen	88 (13)		78	166
Projekt „Nachweisbeschaffung“	64 (31)	3	127	194
Gesamt	152 (44)	3	205	360

Die Verfasserin dieses Forschungsberichtes hat die Überschrift zu diesem vierten und letzten Kapitel bewusst mit einem Fragezeichen versehen. In der Routine des Arbeitsalltages und bei der ständigen Beschäftigung mit einem Aspekt deutscher Geschichte wie dem hier behandelten, verdrängt man, nicht selten zum Selbstschutz, oftmals den Blick auf das individuelle Leid der Betroffenen und das ihnen widerfahrene unfassbare Unrecht, für das es – bei aller Freude über jede ausgestellte Bescheinigung – keine wie auch immer geartete Entschädigung geben kann.

Verzeichnis der verwendeten Literatur

1. Charles Claude BIEDERMANN, Der Dokumentenbestand beim Internationalen Suchdienst. Chancen und Grenzen seiner Auswertung für die Betroffenen. In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 54-60.
2. Peter BROMMER, Zwischen Zerstörung und Wiederaufbau. Koblenz in den Jahren 1945 bis 1949.
In: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur. Bd. 6: 1945-1949. Kriegsende und Neubeginn in Koblenz. Koblenz 1996, S. 63-107.
3. Stuart E. EIZENSTAT, Unvollkommene Gerechtigkeit. Der Streit um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung. München 2003 (Titel des englischen Originals: Imperfect Justice. Lotted Assets, Slave Labor and the Unfinished Business of World War II. New York 2003).
4. Matthias HAMANN, Erwünscht und unerwünscht. Die rassenpsychologische Selektion der Ausländer.
In: Jochen August u.a. (Hrsg.), Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3). Berlin 1986.
5. Ulrich HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Essen 1985. Neuauflage Bonn 1999. [= Herbert, Fremdarbeiter].
6. Ulrich HERBERT, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin, Bonn 1986.

7. Ulrich HERBERT, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme.
In: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hrsg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Bielefeld 2001, S. 16-37.
8. Wolfgang JACOBMEYER, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951.
(= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 65). Göttingen 1985.
9. Andreas LEMBECK, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945-1950. Bremen 1997.
10. Hans Josef SCHMIDT, Die Eingemeindung neuer Stadtteile.
In: Geschichte der Stadt Koblenz. Bd. 2: Von der französischen Stadt bis zur Gegenwart. Koblenz 1993.
11. Susanne-Sophia SPILIOTIS, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Frankfurt 2003. [= Spiliotis, Verantwortung].
12. Mark SPOERER, NS-Zwangsarbeiter im Deutschen Reich. Eine Statistik vom 30. September 1944 nach Arbeitsamtsbezirken.
In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), Heft 4, S. 665-684.
13. Mark SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945. Stuttgart, München 2001. [= Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz].
14. Bernhild VÖGEL (unter Mitarbeit von Andreas Erhardt), Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet. Salzgitter 1994.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Best.	Bestand
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DB „KGFADP“	Datenbank „Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und Displaced Persons“
DP(s)	Displaced Person(s)
DPAC	Displaced Persons Assembly Center
LHAK	Landeshauptarchiv Koblenz
StAK	Stadtarchiv Koblenz



Eine Bauernfamilie aus dem Koblenzer Stadtteil Neuendorf bei der Ernte. Mit dabei: ein französischer Kriegsgefangener (rechts, mit Baskenmütze) und eine sowjetische Zwangsarbeiterin (oben Mitte). (Aus: Hannelore Kraeber, Schängels Zeitreise durchs 20. Jahrhundert. Blickpunkte, Einblicke in ein Zeitalter, Koblenz 2004, S. 201).



Fremdarbeiter - auf unserem Bild Ukrainerinnen - mußten deutsche Männer und Frauen ersetzen. Sie haben den größten Teil der von Trümmern verschütteten Straßen wieder freigemacht. Sie wurden überall dort eingesetzt, wo Hilfskräfte fehlten.

Aus: "Als Koblenz brennend unterging", Die Rhein-Post vom 10.12.1954.